

# Besondere Regeln

(gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz)

## Allgemeine Hinweise und Hygienemaßnahmen

1. Die besonderen Hygiene-, Abstands- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten.
2. Die sanitären Anlagen des Stellplatzes sind geschlossen.
3. Nur Wohnmobile mit eigenen sanitären Einrichtungen dürfen den Stellplatz nutzen
4. Unser Informations-Bereich im Gebäude ist zurzeit nur eingeschränkt nutzbar. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Hinweise am Eingang zu diesem Bereich.
5. Auf dem gesamten Gelände des Wohnmobilstellplatzes (inklusive der angrenzenden Parkanlage/Wiese) gelten in erster Linie die Bestimmungen, die die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) speziell für Wohnmobilstellplätze vorsieht.

Ansonsten gelten die Bestimmungen der CoBeLVO für den öffentlichen Raum.

6. Gemäß der CoBeLVO sind wir verpflichtet, die Kontaktdaten unserer Gäste zu erfassen.

Die Erfassung dieser Daten soll nach Ihrer Ankunft auf dem Stellplatz möglichst zeitnah und kontaktlos über das entsprechende Anmeldeformular auf unserer Homepage erfolgen.

In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung in Papierform möglich. Aus hygienischen Gründen ist es uns allerdings nicht gestattet, das entsprechende Formular frei zugänglich auszulegen. Wenden Sie sich ggf. daher bitte an das Stellplatzteam.

7. Alle Rechtsgrundlagen und die jeweils gültige Landesverordnung finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung Rheinland-Pfalz unter [www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)

## Hinweise zum Abstellen von Wohnmobilen

**1. Die Wohnmobile müssen so abgestellt werden, dass die Front des Fahrzeuges in Richtung Rhein ausgerichtet ist.**

2. Auf der angrenzenden Wiese dürfen ebenfalls Wohnmobile parken.

Die einzelnen Stellflächen auf der angrenzenden Wiese sind durch hohe, ungemähte Grasflächen voneinander getrennt und dadurch gut erkennbar.

Es dürfen nur auf den gemähten Flächen Wohnmobile abgestellt werden.

3. Die ungemähten Grasflächen auf der angrenzenden Wiese (Parkanlage) dienen als Abgrenzung und sind von der Breite her so gewählt, dass ein ausreichender „Corona-Abstand“ vorhanden ist. Außerdem sorgen sie dafür, dass die einzelnen gemähten Stellflächen gut zu erkennen sind.

Damit das ungemähte Gras nicht plattgedrückt oder plattgefahren wird und die einzelnen gemähten Stellflächen auch auf Dauer gut erkennbar bleiben, ist folgendes unbedingt zu beachten:

Die ungemähten Grasflächen dürfen nicht befahren oder in sonst irgendeiner Art und Weise genutzt werden (z.B. Abstellen von Gegenständen). Ein unnötiges Betreten dieser Flächen ist möglichst zu vermeiden.

Wenn Sie mit Ihrem Wohnmobil auf eine gemähte Stellfläche fahren oder diese verlassen, achten Sie bitte besonders darauf, möglichst nicht über die ungemähten Flächen zu fahren.

4. Die angrenzende Parkanlage/Wiese hat leider keine Stromanschlüsse, da wir diese Fläche im Normalfall immer nur als Ausweichplatz nutzen.

Um dennoch möglichst viele Wohnmobile auf der Wiese mit Strom versorgen zu können, haben wir dort zu diesem Zweck Kabeltrommeln bereitgestellt.

Eine Garantie, dass alle auf der Wiese Strom erhalten, können wir leider nicht geben.